

# BUCH UND MEDIENWIRTSCHAFT MACHT ZUKUNFT



## Die Themen

- » **Veranstaltungen in Buchhandlungen?**
- » **Öffnung Bibliotheken ab 15.5.2020**
- » **Gastronomie – ab 15.5.2020**
- » **Prämien/Bonuszahlungen bei Covid-19 – steuerfrei**
- » **Wissensaustausch von Chef zu Chef**
- » **Einfach, schnell und kostengünstig zum eigenen Onlineshop**
- » **#HANDELdigital-Wissensplattform**



Sigrid Linecker  
Obfrau



Dieter Wurzer  
Geschäftsführer

## » **Veranstaltungen in Buchhandlungen?**

Wie sieht es eigentlich mit Veranstaltungen in der aktuellen Situation aus?

**Lesungen, Vorträge oder sonstige Veranstaltungen in Buchhandlungen** sind zwar seit 1. Mai 2020 grundsätzlich möglich, doch die bestehenden Schutzmaßnahmen sind ziemlich restriktiv:

Die wohl größte Hürde wird dabei die Zahl der Personen sein, die mit **maximal 10 Personen**, festgelegt ist; also nicht nur Veranstaltungsbesucher, sondern alle Personen (also zB auch der Vortragende und Personen des Veranstalters) sind hier umfasst. Zusätzlich gelten:

- **Mindestabstand von 1 Meter** beim Betreten des von Veranstaltungsortes gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben
- in geschlossenen Räumen ist eine den **Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen
- Fläche von **10 m<sup>2</sup> pro Person** in geschlossenen Räumen

## » **Öffnung Bibliotheken ab 15.5.2020**

Wie bereits bekannt ist, wurde nunmehr auch die gesetzliche Grundlage für das Öffnen von **Bibliotheken, Büchereien und Archiven samt deren Lesebereichen** geschaffen. Die heute kundgemachte Änderung der Codvid-19 Lockerungs-Verordnung BGBl II 207/2020 tritt mit 15.5.2020 in Kraft.

Auch hier gelten zusätzlich noch folgende Schutzmaßnahmen (wie auch im Kundenbereich von Handelsbetrieben):

- Mindestabstand von **1 Meter** gegenüber anderen Personen (ausgenommen diese leben im gemeinsamen Haushalt oder auch zwischen Behinderten und deren Betreuungspersonen)
- **Kunden** haben einen **MNS** zu tragen (ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre und bei Personen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann)
- **Betreiber und Mitarbeiter** haben bei Kundenkontakt einen **MNS** zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige, geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau aufweist; zB **Plexiglaswand oder Gesichtsschild**
- gleichzeitiger Aufenthalt von maximal so vielen Kunden, dass **pro Kunde 10 m<sup>2</sup>** zur Verfügung stehen; bei Kundenbereichen, die kleiner als 10 m<sup>2</sup> sind, nur ein Kunde in der Betriebsstätte; dies ist durch den Betreiber sicher zu stellen (zB Aushang).

## » **Gastronomie – ab 15.5.2020**

Auch in manchen Buchhandlungen finden sich Gastronomiebereiche, die ebenfalls ab morgen wieder offengehalten werden können. Mit der oben genannten Änderung der Covid-19 Lockerungs-Verordnung wurden auch diese Änderungen legislativ umgesetzt. Details zu den – wahrscheinlich schon bekannten – Rahmenbedingungen für Gastronomiebetrieben finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/coronavirus.html>.

## » **Prämien/Bonuszahlungen bei Covid-19 – steuerfrei**

Vom BMF wurde klargestellt, dass die Steuerbefreiung (bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere der kumulativen Obergrenze von 3.000,- Euro) unabhängig davon ist, ob die Zahlung einmalig erfolgt oder ob es sich um wiederkehrende Zahlungen handelt. Es muss sich um Zahlungen handeln, die vom Arbeitgeber zusätzlich aufgrund der Corona-Krise geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Als üblicherweise bisher gewährt gelten nicht nur Zahlungen aufgrund eines arbeitsrechtlichen Anspruches, sondern auch freiwillige (unverbindliche, widerrufliche, etc.) Zahlungen. Der Grund der bisherigen Gewährung spielt keine Rolle.

Eine konkrete Begründung für die Zahlung muss nicht erfolgen, jedoch muss ein Zusammenhang mit der COVID-19-Krise dokumentiert werden. Auch ein besonderer Einsatz, wie bspw. ein Arbeiterschwernis aufgrund des Tragens von Masken, ist nicht notwendig. Der Bonus kann sowohl bei Kurzarbeit, als auch bei Arbeit im Homeoffice gewährt werden.

## » **Wissensaustausch von Chef zu Chef**

Die WIFI-Unternehmer-Akademie setzt ab Herbst nicht nur auf Weiterbildung vor Ort. In Zukunft profitieren Unternehmer und Geschäftsführer von zusätzlichen interaktiven Online-Seminaren. Konkret umsetzbares Praxis-Wissen bleibt weiterhin der Erfolgsfaktor für jeden Betrieb.

### **Ab sofort finden Chefs das neue Seminarprogramm auf [wifi.at/ooe/uak](http://wifi.at/ooe/uak)**

Im Mittelpunkt stehen alle wichtigen Management- und Führungsthemen, rechtliche Arbeitgeberfragen und betriebswirtschaftliche Fakten. Aktuelle Highlights: Sexy Verkaufstexte, Online-Marktplatz, Führen von virtuellen Teams, Liquiditätspotenziale heben, Home-Office & Kfz-Überlassung, Bloggen wie ein junger Gott, effizientes Personalcontrolling.

Dabei garantiert werden ein exklusiver Kundenkreis, intensiver Erfahrungsaustausch mit Experten und Unternehmerkollegen sowie individuelle Zukunftskonzepte, die direkt in der Praxis umsetzbar sind. 71.000 Kunden und eine Zufriedenheit von 94 Prozent sprechen für sich.

Unter 05-7000-7054 können sich Interessierte über das Angebot informieren und beraten lassen.

Weitere Detailinfos auf [wifi.at/ooe/uak](http://wifi.at/ooe/uak)

## » **Einfach, schnell und kostengünstig zum eigenen Onlineshop**

Die WKOÖ hat für Händler die noch keinen eigenen Onlineshop haben, aber dennoch Kunden halten oder gewinnen möchten, ein einfaches und schnelles Tool entwickelt, welches die Erstellung eines eigenen Onlineshops ermöglicht. Nähere Infos und gleich zum eigenen Onlineshop unter [mein-handel.at](http://mein-handel.at)

## » **#HANDELdigital-Wissensplattform**

### **Aktuelle Webinare für den Handel:**

- 11.5.2020: Online-Recht Teil 1 für Webseiten  
[Details und Anmeldung](#)
- 14.5.2020: Google My Business - Werden Sie online gefunden!  
[Details und Anmeldung](#)
- 18.5.2020: Online-Recht Teil 2 inkl. DSGVO  
[Details und Anmeldung](#)

[Details und Anmeldung](#)

- 19.5.2020: Bridging Social Distance - mit sozialen Medien Brücken schlagen
- [Details und Anmeldung](#)

## FÜR SIE DA

- » MEIN **BRANCHEN-TEAM**
- » BRANCHEN **WEBSEITE**

FACHGRUPPE BUCH- UND  
MEDIENWIRTSCHAFT

Hessenplatz 3, 4020 Linz

**T** 05 90909 - 4341

**E** buchwirtschaft@wkoee.at

**W** wko.at/ooe/buch

» NEWSLETTER **ABBESTELLEN**

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» **OFFENLEGUNG**

» **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

### Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft, Hessenplatz  
3, A-4020 Linz

Zertifiziert | NPO-Label  
ISO 9001:2015